Kinderschutzkonzept
des Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.

1. Ziel und Selbstverständnis

Unser Verein Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V. übernimmt Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport.

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt (körperlich, psychisch und sexualisiert) und verpflichtet sich zu einer aktiven Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungsarbeit.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Beteiligung und Förderung ihrer Entwicklung.

Ziele des Kinderschutzkonzepts:

- Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch zu schützen
- ein sicheres, respektvolles Umfeld zu schaffen
- Sensibilisierung aller Beteiligten
- Schaffung klarer Verhaltens- und Handlungsregeln
- Grenzverletzungen aktiv vorzubeugen
- bei Verdachtsfällen sicher und konsequent zu handeln

Als Förderverein der Paul-Temming-Badeanstalt fördern wir ein respektvolles, offenes und wertschätzendes Miteinander. Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen durch Schwimm- und Tanzangebote Freude an Bewegung, Gemeinschaft und persönlicher Entwicklung zu vermitteln.

Jeder Mensch wird unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder sozialem Hintergrund mit Respekt behandelt. Wir leben Fairness, gegenseitige Unterstützung und ein achtsames Miteinander und dulden keinerlei Form von Gewalt, Diskriminierung oder Ausgrenzung.

2. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- alle Vereinsmitglieder
- Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Ehrenamtliche
- Eltern und externe Betreuungspersonen
- alle Vereinsaktivitäten (Training, Wettkämpfe, Fahrten usw.)

Dieses Konzept gilt insbesondere für das Training im Schwimmen und im Tanzen sowie für alle weiteren Veranstaltungen und Aktivitäten des Fördervereins.

3. Risikoanalyse (Grundlage des Konzepts)

Wir betrachten typische Risiken im Vereinsalltag:

- Nähe-Distanz-Situationen (z. B. Einzeltraining)
  ☑ Körperkontakt nur sportlich notwendig und nachvollziehbar
  ☑ Einverständnis einholen
  ❌ Keine privaten Treffen ohne Absprache

- Umkleide- und Duschsituationen
  ☑ Keine Alleinsituationen mit Kindern
  ☑ geschlechtergetrennte Betreuung
  ❌ keine Nutzung von Smartphones

- Fahrten und Übernachtungen
  ☑ mindestens zwei Betreuungspersonen
  ☑ getrennte Unterbringung

- Sprache, Umgang & Hierarchien (Trainer ↔ Kinder)
  ☑ wertschätzende Kommunikation
  ❌ keine sexualisierten Sprüche / Diskriminierung

- digitale Kommunikation (Chats, Social Media)
  ☑ nur vereinsbezogen und transparent
  ❌ keine privaten Chats mit einzelnen Minderjährigen

Im Schwimmtraining ergeben sich besondere Situationen durch Hilfestellungen im Wasser, den Aufenthalt in Umkleiden und Duschen sowie durch die Aufsicht am und im Wasser. Körperkontakt erfolgt ausschließlich aus fachlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen und wird den Kindern verständlich erklärt.

Im Tanztraining können körperliche Hilfestellungen zur Korrektur von Bewegungsabläufen erforderlich sein. Diese erfolgen nur mit Zustimmung der Kinder und ausschließlich im notwendigen Umfang.

Bei Vereinsveranstaltungen, Wettkämpfen, Auftritten und Ausflügen achten wir auf eine angemessene Betreuung, transparente Kommunikation sowie darauf, dass keine unbeaufsichtigten Einzelkontakte zwischen Betreuungspersonen und Kindern entstehen.

4. Präventionsmaßnahmen

Zur Vorbeugung setzen wir folgende Maßnahmen um:

4.1 Klare Regeln (Verhaltenskodex)

- respektvoller Umgang ist verpflichtend
- Wahrung der persönlichen Grenzen
- Transparenz im Handeln
- Vorbildfunktion
- Körperliche Hilfestellungen erfolgen nur, wenn sie für Sicherheit oder Trainingszwecke erforderlich sind.
- Vor jeder Hilfestellung wird diese erklärt und – soweit möglich – das Einverständnis des Kindes eingeholt.
- Einzeltraining findet nach Möglichkeit nur in einsehbaren Bereichen oder bei Anwesenheit weiterer Personen statt.
- Umkleiden werden von Trainerinnen und Trainern nur betreten, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist und angekündigt wird.
- Vereinsbezogene Kommunikation erfolgt transparent und möglichst unter Einbeziehung der Eltern.
- Fotos und Videos von Kindern werden ausschließlich mit entsprechender Einwilligung und im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen veröffentlicht.

4.2 Personal und Qualifikation

- alle Trainer*innen unterschreiben den Ehrenkodex (DOSB)
- Erweitertes Führungszeugnis (erneute Vorlage nach 5 Jahren)
- Externe Schulungen zum Kinderschutz des Kinderschutzbeauftragten (Auffrischung nach 5 Jahren)
- Regelmäßige Belehrung aller Übungsleiter*innen zum Kinderschutz durch Kinderschutzbeauftragten

4.3 Ansprechperson

Kinderschutzbeauftragte des Vereins:

Name: Ivonne Kracht
Kontakt: 0173/2468175, ivonnekracht@gmail.com

4.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Mitbestimmung im Trainingsalltag
- Beteiligung an Regeln und Entscheidungen

Kinder und Jugendliche werden ermutigt, Wünsche, Ideen und Kritik offen zu äußern.

Im Training werden regelmäßig Gespräche über Regeln und den respektvollen Umgang miteinander geführt.

Beschwerden oder Sorgen können jederzeit vertraulich an die Trainerinnen und Trainer oder die Kinderschutzbeauftragte herangetragen werden.

5. Umgang mit Verdachtsfällen/ Interventionsplan

Wichtig: Ruhig bleiben und nicht allein handeln!

5.1 Grundprinzipien

- Hinsehen statt Wegsehen
- keine vorschnellen Vorwürfe
- Schutz des Kindes steht an erster Stelle
- Niedrigschwellig
- Vertraulich
- Transparent

5.2 Ablauf im Verdachtsfall

1. Wahrnehmen/ Zuhören
2. Dokumentieren
3. Kontakt zu kinderschutzbeauftragen Person
4. Einschätzung einer Fachstelle
5. ggf. externe Fachstellen einbeziehen
6. Bei akuter Gefahr Polizei einschalten

➔ klare Abläufe geben Handlungssicherheit

5.3 Dokumentation

- Vorfälle werden sachlich festgehalten
- Datenschutz wird eingehalten

6. Beschwerdemanagement

Kinder, Eltern und Mitarbeitende können sich wenden an:

- interne Ansprechpersonen (Kinderschutzbeauftrage, Vorstandsmitglieder)
    - direkte Ansprache (Trainer, Beauftragte)
    - E-Mail / Telefon
    - anonyme Meldung (Briefkasten Grabenstraße39, 14823 Niemegk)
- externe Beratungsstellen:
    - Kreissportbund Potsdam-Mittelmark (Christina Schürmann, schuermann@ksb-pm.de, 03382 705684)
    - Landessportbund Brandenburg/ Brandenburgische Sportjugend (Steffen Müller, s.mueller@sportjugend-bb.de, 0331 58 567-221)

- Jugendamt Potsdam-Mittelmark (jugendamt@potsdam-mittelmark.de, 033841 91490)

- Polizei

- N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: 0800 22 55 530

7. Kommunikation und Transparenz

- Veröffentlichung des Konzepts (Website/Aushang)
- regelmäßige Information an Mitglieder
- klare Kommunikation von Regeln

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- regelmäßige Überprüfung (z. B. jährlich)
- Feedback von Kindern, Eltern und Trainer*innen
- Evaluation und Anpassung bei neuen Erkenntnissen

9. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde beschlossen am: 13.10.2026